

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Verbandsgemeinderates am

Mittwoch, den 02. April 2014

im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Lingenfeld.

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Leibeck
als Vorsitzender

(1)

Anwesend nicht stimmberechtigt:

Erster Beigeordneter Peter Beyer
Zweiter Beigeordneter Christian Cherie

Ratsmitglieder:

Allmann Arno
Arnold Josef
Becker Stefan
Beisel Fritz
Bognar Julia
Freye Gustav
Gamber Hubert
Goldschmidt Peter
Graf Reinhard
Gutting Alban
Hellmann Elke
Hellmann Heinz
Hirl Joachim
Krapp Alwin
Krauß Thomas
Krebs Lore
Lothringen Ulrich
Odenwald Bernhard
Pramschiefer Dirk
Rumetsch Roland
Dr. Seibert Kurt
Seither Helmut
Settelmeyer Peter
Sprenger Rainer
Thomas Martin
Urschel Gabriele
Volz Ingeborg

(27)

Büroleiter Jens Hinderberger
FB 2: Bau - Rolf Bähr
FB 3: Ordnung u. Verkehr – Klaus Krebs, Schriftführer

Presse war anwesend

Zuhörer waren nicht anwesend

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:00 Uhr

Entschuldigt fehlen:

Bentz Katja
Lehr Gerhard
Leuthner Erwin
Sinn Rudolf
Steinmetz Joachim

(5)

Dritter Beigeordneter Volker Hardardt

Der Verbandsgemeinderat besteht gem. § 29 Abs. 1 GemO aus 33 Mitgliedern.

Die Zahl der gewählten Ratsmitglieder gem. § 29 Abs. 2 GemO beträgt 32.

Alle Ratsmitglieder sind mit Einladung vom 25.03.2014 form- und fristgerecht geladen worden.

Erster Beigeordneter Beyer nimmt Bezug auf die Beratungen zum TOP „Raum- und Nutzungskonzept für die Grundschule Lustadt“ am 12.02.2014 und beantragt die Niederschrift wie folgt zu ergänzen:

Der der Grundschule zugehörige Spielplatz bleibt von den Umbauplänen/Sanierungsprogramm ausgeschlossen. Dieser Spielplatz bleibt der Grundschule erhalten und steht auch weiterhin in vollem Umfang den Kindern der Grundschule zur Verfügung. Auch nach der Schulsanierung steht der Spielplatz der Grundschule Lustadt in vollem Umfang zur Verfügung. Der Verbandsgemeinderat stimmt der beantragten Ergänzung einstimmig zu.

Weitere Einwendungen gegen die Niederschrift vom 12.02.2014 werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung wird auf Antrag von Bürgermeister Leibeck einstimmig wie folgt ergänzt:
Es wird ein nichtöffentlicher Teil mit dem Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheit – Infos zur Besetzung der Werkleiterstelle“ aufgenommen.
Weitere Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Hinweis auf Beachtung des § 22 GemO ist zu Beginn der Sitzung erfolgt.

Der Verbandsgemeinderat war während der Sitzung stets beschlussfähig.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
 2. Aufstellung des Flächennutzungsplanes 2025 der Verbandsgemeinde Lingenfeld;
hier: a) Grundsatzbeschluss und zeitliche Abfolge
b) Auftragsvergabe für die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes
 3. 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Lingenfeld – Ausweisung einer Gewerbefläche im Bereich der Ortsgemeinde Weingarten (Pfalz):
 - a) Information über die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 2 BauGB
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden vorgetragenen Anregungen und Bedanken gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
 - c) Feststellungsbeschluss
 4. Informationen und Anfragen
-

Beratungsgegenstände

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

2. **Aufstellung des Flächennutzungsplanes 2025 der Verbandsgemeinde Lingenfeld; hier: a) Grundsatzbeschluss und zeitliche Abfolge b) Auftragsvergabe für die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes**

Bürgermeister Lebeck verweist auf die vorliegende Sitzungsvorlage und bittet Fachbereichsleiter Bähr um weitere Ausführungen.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Lingenfeld für das Zieljahr 2010 ist zwischenzeitlich in die Jahre gekommen. Der Flächennutzungsplan wurde am 25. Juli 2000 durch die Kreisverwaltung Germersheim genehmigt. Zieljahr war das Jahr 2010. Hinsichtlich der punktuellen Änderungen ist die Verbandsgemeinde Lingenfeld bei der 21. Änderung angekommen.

Im Rahmen einer aktuell beantragten landesplanerischen Stellungnahme gem. § 20 LPlanG hat der Verband Rhein-Neckar ausgeführt:

„Der inzwischen schon mehrere Jahre zurückliegende Planungshorizont sowie die nun vorliegende, bereits 21. FNP-Änderung unterstreichen u. E. die Notwendigkeit einer FNP-Gesamtfortschreibung.“

Dieser Auffassung hat sich auch die Kreisverwaltung Germersheim angeschlossen. In den letzten Monaten sind mit Blick auf den zur Genehmigung anstehenden Regionalen Raumordnungsplan für die Metropolregion Rhein-Neckar in den einzelnen Ortsgemeinden eine Vielzahl von weiteren Teiländerungen des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes andiskutiert worden. Als Beispiele seien folgende Planungen genannt:

- neue Wohnbauflächen im Bereich des „ehem. Sägewerkes“, Lingenfeld
- neue Wohnbauflächen „Östlich der Raiffeisenstraße, Teil 2“, Lustadt
- neue Wohnbauflächen „Östlich des Mühlweges“, Schwegenheim
- neues Gewerbegebiet Lustadt
- neues Gewerbegebiet Weingarten
- Sondergebiet „großflächiger Einzelhandel“, Schwegenheimer Straße, Lingenfeld
- Sondergebiet „großflächiger Einzelhandel“, Lustadt
- u. a.

Die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes einschließlich aller dazugehörigen Detail- und Fachplanungen erfordert einen erheblichen finanziellen Aufwand. Überschlägig wird dieser mit ca. 450.000 € geschätzt. Dieser Aufwand fällt im Planungszeitraum von 2 – 3 Jahren an, ca. 60 % davon allerdings bereits für einen Diskussionsentwurf im 1. Jahr. Im Haushalt der Verbandsgemeinde 2014 sind 50.000 € als Anschubfinanzierung bereitgestellt. Mit dem Grundsatzbeschluss zur Generalfortschreibung müssten somit auch Aussagen über die Finanzierung gemacht werden. Dies könnte u.a. durch den Erlass einer Nachtragssatzung 2014 mit Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren 2015 und 2016. erfolgen.

In einem ersten Abstimmungsgespräch am 14.02.2014 mit Herrn Hesse (KV Germersheim) wurde eine Vielzahl von Teilaspekten der Flächennutzungsplanung thematisiert. Darunter befand sich auch das vorhandene **Einzelhandelskonzept**. Dies ist auf seine Aktualität zu überprüfen und ggfls. ist eine Fortschreibung durchzuführen.

Eine erste Durchsicht des Einzelhandelskonzeptes vom Oktober 2010 hat gezeigt, dass das Angebot für Drogerieartikel aufgrund der Insolvenz von Schlecker (früher: Lingenfeld, Lustadt, Schwegenheim) fast vollständig weggebrochen ist. 2 Einzelhandelsmärkte in Schwegenheim (Penny + Treff 2000) sowie ein Getränkemarkt in Lingenfeld haben geschlossen.

Zudem kündigen sich durch die Schließung von Penny zum 31.12.2014 in Lingenfeld eine weitere Veränderung der Einzelhandelslandschaft an. Zumal mehrere Investoren am alten Penny-Standort einen großflächigen Einkaufsmarkt mit einer Verkaufsfläche von 1.600 qm sowie einen Drogeriemarkt mit einer Verkaufsfläche von 600 qm errichten wollen. Die Ortsgemeinde Lingenfeld hat deshalb in der letzten Sitzung des Ortsgemeinderates vom 25.02.2014 die Verbandsgemeinde Lingenfeld aufgefordert das bestehende Einzelhandelskonzept zu überarbeiten und fortzuschreiben.

Außerdem sollten die Auswirkungen des Projekts „ehemalige Stadtkaserne“, Germersheim, auf die Verbandsgemeinde Lingenfeld betrachtet werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.03.2014 über die Problematik beraten und dem Verbandsgemeinderat Lingenfeld empfohlen die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Verbandsgemeinde als 1. Schritt auf den Weg zu bringen.

Die Vertreter aller im Verbandsgemeinderat vertretenen Fraktionen erkennen die Notwendigkeit der Generalfortschreibung des Flächennutzungsplanes und sprechen sich für die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes aus, obwohl die zu erwartenden Gesamtkosten von ca. 450.000,- EUR eine große finanzielle Belastung sind.

Ratsmitglied Beisel (FWG) verweist auf den Zeitdruck, der insbesondere für die Ortsgemeinde Lingenfeld besteht, und bittet deshalb um zeitnahe Bearbeitung und Beschlussfassung.

Ratsmitglied Frau Volz (SPD) weist darauf hin, dass die Ost-West-Achse der Verbandsgemeinde hinsichtlich der Ausstattung mit Geschäften im Nachteil gegenüber der Nord-Süd-Achse ist.

Nach Aussprache und auf Vorschlag von Bürgermeister Leibeck fasst der Verbandsgemeinderat einstimmig bei einer Stimmenthaltung folgende

Beschlüsse:

- a) Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld fasst den Grundsatzbeschluss zur Generalfortschreibung des Flächennutzungsplanes für das Zieljahr 2025. Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge und Angebote zur Generalfortschreibung des Flächennutzungsplanes einzuholen. Der Verbandsgemeinderat wird bei der nächsten Sitzung über die Generalfortschreibung des Flächennutzungsplanes beraten und beschließen. In dieser Sitzung wird auch über die Finanzierung der Generalfortschreibung beraten.
- b) Für die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes wird Bürgermeister Leibeck ermächtigt, Angebote und Vorschläge einzuholen und in Abstimmung mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden die notwendigen Aufträge zu erteilen.

3. 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Lingenfeld - Ausweisung einer Gewerbefläche im Bereich der Ortsgemeinde Weingarten (Pfalz):

a) Information über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Nachdem der Verbandsgemeinderat Lingenfeld in seiner Sitzung am 11.12.2013 den Annahme- und Entwurfsbeschluss zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst hatte, wurde durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 05/2014 vom 30.01.2014 die Öffentlichkeitsbeteiligung eingeleitet. Diese erfolgte durch Offenlage des Planungsentwurfs bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld in der Zeit vom 07.02.2014 bis 07.03.2014.

Bedenken und Anregungen wurden von Betroffenen nicht vorgetragen. Eine Beschlussfassung ist deshalb nicht erforderlich.

b) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden vorgetragene Bedenken und Anregungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Zeitgleich mit der Offenlage erfolgte die Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden.

Mit Schreiben vom 11.02.2014 hat die SGD Süd – Gewerbeaufsicht mitgeteilt, dass keine Bedenken und Anregungen bestehen.

Mit Schreiben vom 10.02.2014 hat die Thüga Energienetze GmbH auf einen Mindestabstand von 2,50 m für Baumpflanzungen im seitlichen Abstand von ihren Gasleitungen hingewiesen.

Mit Schreiben vom 06.03.2014 hat die Kreisverwaltung Germersheim für die untere Landesplanungsbehörde, die untere Naturschutzbehörde und die untere Wasserbehörde Anregungen vorgetragen.

Mit Schreiben vom 07.03.2014 hat die SGD Süd – Wasserwirtschaft eine kurze Stellungnahme abgegeben.

Alle Stellungnahmen liegen den Ratsmitgliedern vor.

Der Verbandsgemeinderat fasst mit 27 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme folgenden

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Ausführungen der Thüga Energienetze GmbH, der Kreisverwaltung Germersheim und der SGD Süd – RS Wasserwirtschaft zustimmend zur Kenntnis. Dies führt nicht zu einer Änderung der vorliegenden Planung.

c) Feststellungsbeschluss

Unter dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt wurde über die im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden vorgetragene Bedenken und Anregungen beschlossen. Diese Beschlussfassung hat zu keinen Änderungen der Planung geführt. Somit kann der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Der Verbandsgemeinderat fasst mit 27 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme folgenden

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 mit Begründung, Stand März 2014 (Feststellungsbeschluss).

Ziel der Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Landschaftsbaubetriebes auf dem Gelände eines ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebs für Erwerbsgärtnerei mit dem Wohnplatznamen „Weiherhof“.

Betroffen sind die Grundstücke Plan-Nr. 1552/1 und Teilflächen des Grundstücks Plan-Nr. 1550 in der Gemarkung Weingarten nördlich der Kreisstraße K 32 zwischen den beiden Neubaugebieten „Am oberen Neugraben“ und „Krummäcker“.

4. Informationen und Anfragen

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

Worüber Niederschrift g.u.u.

Der Vorsitzende

Leibeck, Bürgermeister

Der Schriftführer

Krebs, Amtsrat